greift nach dem dargelegten § 12 nicht Platz, weil ein gesundheitsschädliches Nahrungsmittel nicht vorliegt, also auch weder von Herstellung noch von Inverkehrbringen eines solchen gesprochen werden kann, so muss dem Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft der Erfolg versagt werden«, (Reichsgerichtsurteil vom 11. November 1898, Urteil des Landesgerichtes Glatz vom 8. Juli 1898).

Volkswirtschaftliche Tagesfrage.

Wasserwirtschaft als Vorbeugung der Überschwemmung.

Zur Hebung des nationalen Wohlstandes, der Industrie sowohl als der Landwirtschaft, gehört heutzutage in erster Linie eine geregelte Wasserwirtschaft.

In früherer Zeit, als die Kohle die Herrschaft über die Industrie noch nicht besass, war man emsig besorgt, die Wasserkraft soviel als möglich auszunutzen. Von der Geschicklichkeit, diese Naturgabe restlos auf die günstigste Weise verwerten zu können, legen die alten Schmelzen sowie noch manche alte, schon verfallene Mühle ein beredtes Zeugnis ab.

Das Wasser scheint in der Jetztzeit nebensächlicher Natur geworden zu sein. Jede Ortschaft im Gutland besitzt ja ihre Wasserleitung. Die Mehrzahl der Bewohner des Öslings sammelt es in Zisternen für den späteren Gebrauch. Die Tatsache, dass im Winter zuviel und im Sommer zu wenig Wasser vorhanden ist, wird als unabwendbar hingenommen. Nur die grösseren Wasserwerke der Städte sind um den Ankauf weiterer Quellen besorgt. Für eine geregelte Wasserwirtschaft war man gleichgültig und teilnahmslos.

Die Gefahr der Überschwemmung mit ihren verheerenden Schäden wird zweifelsohne dieser Aufgabe grössere Teilnahme entgegenbringen. Des weiteren wird auch die Bodenwirtschaft, speziell die Viehwirtschaft, als Folge des Freihandels und des Leutemangels, für ihren Weidebetrieb auf dieselbe hinarbeiten müssen.

Eine geregelte Wasserwirtschaft beeinflusst auf die günstigste Weise die Ergiebigkeit und Stetigkeit der Quellen, was für die Trinkwasserversorgung von besonderer Wichtigkeit ist. Dieselbe fördert die Rentabilität von Wald und

Feld. Besonders auf den trockenen Südhängen ist das Wasser beim Aufbau der Pflanzen im Minimum vorhanden. Tritt hier eine Bewässerung ein, steigt die Ergiebigkeit des Bodens ohne jede andere Veranlassung.

Sie schiebt der Überschwemmung einen wirksamen Riegel vor. Ja, wenn man unsere Liliputanerverhältnisse gegenüber denjenigen des Hochgebirges in Betracht zieht, dürfte man sich zu der Ansicht versteigen, dass die Überschwemmungen hier in unserem Lande vollständig brachgelegt werden könnten.

Wie man sieht, ist die Wasserwirtschaft zur Notwendigkeit geworden. Die Mittel zu ihrer Verwirklichung sind so bescheidene, dass man sich fragt, wie es möglich sein kann, mit der Ausführung so lange zu zögern.

»Das Wasser wird aus den natürlichen Rinnen oder Weggraben seitlich geleitet und zurück gehalten«. — Das ist das Geheimnis. —

Es ist einleuchtend, dass dort die erste Tätigkeit einsetzen muss, wo dasselbe seine geringste Kraft besitzt und wo es unschädlich für den Kulturbetrieb zurück gehalten werden kann. Das ist in der Hauptsache im Walde der Fall. Ein kleiner Riegel im Weggraben; ein Gräbchen in ein Stockloch, in eine Mulde, in eine verlassene Steingrube geleitet; die Anlage eines Horizontalgrabens; die seitliche Führung des Wassers von der »Griécht«; das sind die Mittelchen, die zum gewünschten Ziele führen. Unscheinbar, schwächlich, aber doch wirksam! Die verheerende Stosskraft des Wassers ist brach gelegt. Es verbleibt in den Vertiefungen oder sickert ein.

Einen andern, treuen Gehilfen in der Zurückhaltung des Wassers haben wir in dem Buchenwalde, und unsere Hauptsorge soll die sein, ihn zu pflegen und zu hegen, wo es nur angängig ist. Besitzt doch er unter allen Waldbeständen die grösste Fähigkeit, die Niederschläge in seinem Humusboden festzuhalten. (47% des gesamten Jahresniederschlags, Ney.) Wie ein Schwamm ins Wasser eingetaucht, so quillt auch sein Boden bei den starken sommerlichen Platzregen auf. Ein Genuss für den Naturfreund, dieser scheinbar leblosen Masse zuzusehen!

Diese Arbeiten fallen ins Gebiet der Forsteinrichtung und des Waldbaues. Es ist nichts Neues, nichts Schwieriges, nichts Kostspieliges. Zwei ständige Waldarbeiter für je 1000 Hektar Waldfläche leisten schon in ein bis zwei Jahren Bedeutendes.

Für unsere Verhältnisse sind auch keine besonderen Gesetze erforderlich. Der Vorteil fällt direkt dem Eigentümer zu. Die Unterlassung bedeutet für ihn Vernichtung. Nur guter Wille, und das Ziel wird erreicht!

RISCHARD, Forstmeister.

Der Posidonienschiefer Luxemburgs.*

Von **P. Schiltz**, Differdingen.

Wellenförmig zieht der Posidonienschiefer von NW nach SO mit allgemeinem Einfallen nach Süden. Diese Faltungen, welche dem ganzen Gebiet einen charakteristischen Zug verleihen, wurden durch Druckkräfte erzeugt, welche von SW nach NO wirkten.

* * *

Bei einer eingehenden Besichtigung des Bettemburger Aufschlusses in Begleitung von Hr. G. Faber wurde ein eingehendes Profil aufgenommen, und zur Erlangung eines tiefern Einblicks wurde von jeder aufgenommenen Schicht eine Probe zur Analyse genommen. (S. Profilzeichnung.)

Die erhaltenen Resultate seien in folgender Tabelle niedergelegt:

Daten	II_a	II_b	III	IV	VI	VII	IX
Glühverlust	12.97	16.48	18.13	8.35	9.50	18.40	11.68
SiO_2	53.72	49.92	48.40	52 96	54.56	50.92	49.92
Fe_2O_3	7.75	6.95	3.72	4.36	5.65	5.65	5.65
Al_2O_3	22.25	21.85	21.88	16.44	16.87	17.95	18.35
CaO	0.20	0.32	3.08	8.60	7.20	2.60	5.20
MgO	1.08	1.15	1.08	1.30	1.30	0.94	1.37
S Total	0.21	0.36	1.15	1.27	1.96	1.54	1.97

Wie nun diese Analysenresultate ergeben, findet von Schicht IV ab, nach oben hin eine Anreicherung an Tonerde und eine starke Verminderung des Kalk- und Schiefergehaltes statt.

Dieser stark auffallende Wechsel kann nicht allein als eine Folge der wohl auftretenden Auslaugung gedeutet werden, sondern muß genetischen Ursprungs sein.

---

*) Siehe Jahrgang 1923, p. 103—109.